



Kurzbericht zur Finanzstatistik

Datum: 06.03.2017

Entwicklung der Staatsfinanzen: erste Resultate 2015 und Prognosen 2016–2017

Inhaltsverzeichnis

1. Konsolidierte Rechnungsabschlüsse der öffentlichen Haushalte	2
2. Finanzstatistische Kennzahlen nach internationalen Richtlinien	5
3. Anhang	9
3.1. Methodische Hinweise	9
3.2. Glossar zu den Kennzahlen der Finanzstatistik.....	14

Die vorliegende Übersicht enthält die konsolidierten Rechnungsergebnisse des Wirtschaftssektors Staat (Bund, Kantone, Gemeinden und öffentliche Sozialversicherungen). Darin werden die provisorischen Resultate der Finanzstatistik für den Bund, die Kantone und die öffentlichen Sozialversicherungen des Jahres 2015 sowie Schätzungen für die Gemeinden veröffentlicht. Zudem werden Prognosen für die Jahre 2016 und 2017 für alle Teilsektoren der öffentlichen Haushalte publiziert.

Auf Grundlage der konsolidierten Rechnungsergebnisse, die nach dem schweizerischen Harmonisierten Rechnungslegungsmodell (HRM2) ausgewiesen werden, ermittelt die EFV ebenfalls finanzstatistische Kennziffern nach den Richtlinien des Internationalen Währungsfonds (IWF). Diese werden nach dem Referenzwerk «Government Finance Statistics Manual» (GFSM 2014) ermittelt.

Nachfolgend wird kurz über die neuesten Ergebnisse der Finanzstatistik berichtet. Hinweise zur Methodik finden sich im Anhang. Eine technische Notiz zu Neuerungen und Änderungen sowie umfassende Zeitreihen und detaillierte Daten zu den verschiedenen Teilsektoren der öffentlichen Haushalte sind im Internet abrufbar¹. Der ausführlichere Jahresbericht «Finanzstatistik der Schweiz 2014» wurde Ende Oktober 2016 veröffentlicht.

¹ <https://www.efv.admin.ch/efv/de/home/themen/finanzstatistik/uebersicht.html>

1. Konsolidierte Rechnungsabschlüsse der öffentlichen Haushalte

Für die nationale Sicht der Finanzstatistik werden die Rechnungsabschlüsse der öffentlichen Haushalte in eine einheitliche Struktur gebracht, basierend auf dem Harmonisierten Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden (HRM2). Diese Darstellung dient der Vergleichbarkeit der öffentlichen Haushalte innerhalb der Schweiz. Tabelle 1 zeigt die Ergebnisse der Finanzierungsrechnung der Jahre 2011–2017. Dabei entspricht das *ordentliche Finanzierungsergebnis* dem Saldo aus ordentlichen Einnahmen und Ausgaben; das *Finanzierungsergebnis* berücksichtigt zusätzlich auch ausserordentliche Transaktionen und entspricht damit dem Gesamtergebnis der Finanzierungsrechnung. Konjunkturelle Aspekte lassen sich deshalb besser anhand des ordentlichen Finanzierungsergebnisses beschreiben. Die Aufteilung in ordentliche und ausserordentliche Effekte ist grundsätzlich dieselbe, wie sie in den Rechnungen von Bund, Kantonen und Gemeinden gemäss ihren jeweiligen rechtlichen Grundlagen verwendet wird. Eine Ausnahme bilden die Beiträge für die Ausfinanzierung von Pensionskassen, welche aus Gründen der Vergleichbarkeit, insbesondere der Personalausgaben, allesamt den ausserordentlichen Positionen zugewiesen werden.

Das **ordentliche Finanzierungsergebnis** des Staates dürfte sich 2015 deutlich verbessern und einen Überschuss von beinahe 4,4 Milliarden ausweisen. Die Überschüsse des Bundes (2,2 Milliarden, einschliesslich Sonderrechnungen und dezentrale Verwaltungseinheiten), der Sozialversicherungen (fast 1,7 Milliarden) und der Kantone (0,8 Mrd.) tragen zu diesem Ergebnis bei. Beim Bund sind die Erträge der direkten Bundessteuer (DBST) und der Verrechnungssteuer gegenüber dem Vorjahr stark gestiegen, während die Einnahmen bei der Mehrwertsteuer (MWST) leicht zurückgegangen sind². Ein Einfluss der Negativzinsen auf das hohe Wachstum bei der direkten Bundessteuer und der Verrechnungssteuer ist nicht auszuschliessen. Negativzinsen machen eine frühzeitige Begleichung der Steuern und eine späte – bis um drei Jahre aufschiebbare – Rückforderung der Verrechnungssteuer attraktiv. Die Rückerstattungen entwickelten sich 2015 sehr schwach. Ausserdem fällt die Gewinnausschüttung der SNB an den Bund 2015 doppelt so hoch aus³. Die Berücksichtigung dezentraler Einheiten (siehe Anhang 3.1.4) trägt ebenfalls zum Anstieg der Bundeseinnahmen bei. Insbesondere ist die von der Stiftung Kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) erhobene, als Fiskaleinnahme in den Bundeshaushalt integrierte KEV von 0,6 auf 1,1 Rappen pro kWh⁴ gestiegen. Trotz stark rückläufigem Zinsaufwand stiegen die Bundesausgaben 2015 deutlich um fast 1,8 Milliarden. Zu diesem Ausgabenwachstum tragen auch die steigenden Investitionsausgaben im Fonds für Eisenbahngrossprojekte bei. Nach drei Jahren im Minus fällt das ordentliche Ergebnis der Kantone wieder positiv aus. Die ordentlichen Einnahmen steigen hauptsächlich aufgrund einer Zunahme beim Steueraufkommen der natürlichen Personen. Zum einen profitieren die Kantone vom guten Ergebnis des Bundes über ihren Anteil an dessen Steuereinnahmen, zum anderen steigt die Gewinnausschüttung der SNB an die Kantone mit der Zusatzausschüttung auf 1,3 Milliarden. Der ordentliche Finanzierungssaldo der Gemeinden dürfte sich 2015 leicht verbessern, voraussichtlich aber negativ bleiben. Sowohl die Einnahmen wie auch, in geringerem Ausmass, die Ausgaben dürften steigen. Das ordentliche Finanzierungsergebnis der Sozialversicherungen nimmt 2015 im Vergleich zum Vorjahr ab. Die ordentlichen Ergebnisse der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV), der Invalidenversicherung (IV) und der Arbeitslosenversicherung (ALV) bleiben zwar positiv, gingen aber leicht zurück.

² Eidgenössische Finanzverwaltung (2016). Rechnung 2015 mit Überschuss – Aussichten bleiben angespannt. Medienmitteilung vom 17.02.2016, Bern.

³ Eidgenössische Finanzverwaltung (2015). EFD und SNB einigen sich über Zusatzausschüttung an Bund und Kantone. Medienmitteilung vom 30.01.2015, Bern.

⁴ Bundesamt für Energie (2014). Zuschlag für erneuerbaren Strom und Gewässersanierungen steigt 2015 auf 1,1 Rappen pro Kilowattstunde. Medienmitteilung vom 25.06.2014, Bern.

Die aktuellen Prognosen gehen von einem weitgehend positiven ordentlichen Ergebnis des Staats für 2016 und 2017 aus. Es dürfte in beiden Jahren je ein Überschuss von rund 2,2 Milliarden resultieren. Der Bund, die Kantone und die Sozialversicherungen tragen voraussichtlich positiv zu diesem Ergebnis bei.

Gemäss Bundesrechnung sinken die ordentlichen Einnahmen 2016 im Vergleich zum Vorjahr, hauptsächlich aufgrund der Verrechnungssteuer und der Stempelabgaben. Während die Einnahmen aus der DBST steigen, bleiben jene aus der MWST stabil. Die ordentlichen Ausgaben des Bundes nehmen im Vergleich zum Vorjahr zu, insbesondere im Bereich der Bahninfrastruktur und im Asylwesen. Das ordentliche Ergebnis des Bundes beläuft sich 2016 auf rund 0,8 Milliarden und dürfte 2017 einen Überschuss von etwa 0,7 Milliarden aufweisen. Dieses Ergebnis berücksichtigt die Zusatzausschüttung der SNB von einer halben Milliarde, die Bund (167 Mio.) und Kantone (333 Mio.) aufgrund der hohen Gewinne der SNB im Geschäftsjahr 2016 erhalten⁵.

Tabelle 1: Rechnungsabschlüsse 2011–2017, in Mio. CHF

		2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Staat	Einnahmen	200'466	200'770	205'933	206'592	214'504	215'307	218'732
	Ausgaben	198'452	200'539	204'687	207'634	213'080	213'656	216'771
	Finanzierungsergebnis	2'014	231	1'246	-1'042	1'424	1'651	1'961
	<i>Ordentliches Finanzierungsergebnis</i>	5'796	1'938	1'302	602	4'351	2'175	2'197
Bund ¹	Einnahmen	65'201	64'416	67'011	64'920	69'208	68'658	69'431
	Ausgaben	64'497	62'731	64'540	64'726	66'503	67'346	68'749
	Finanzierungsergebnis	704	1'685	2'470	194	2'706	1'312	682
	<i>Ordentliches Finanzierungsergebnis</i>	1'563	947	1'164	-19	2'212	833	682
Kantone	Einnahmen	79'319	79'784	81'373	82'878	86'145	86'926	88'873
	Ausgaben	81'073	83'219	83'282	85'252	88'626	87'349	88'652
	Finanzierungsergebnis	-1'754	-3'435	-1'908	-2'374	-2'481	-423	222
	<i>Ordentliches Finanzierungsergebnis</i>	1'126	-1'390	-772	-604	814	579	458
Gemeinden	Einnahmen	44'059	44'169	44'500	45'389	46'465	47'164	47'929
	Ausgaben	43'949	45'085	45'961	46'407	46'939	47'347	48'213
	Finanzierungsergebnis	110	-916	-1'462	-1'019	-474	-184	-284
	<i>Ordentliches Finanzierungsergebnis</i>	154	-515	-1'235	-931	-349	-184	-284
Sozialversicherungen	Einnahmen	58'619	59'563	60'814	61'958	62'279	62'990	63'986
	Ausgaben	55'664	56'666	58'668	59'802	60'605	62'044	62'646
	Finanzierungsergebnis	2'954	2'897	2'146	2'156	1'673	946	1'341
	<i>Ordentliches Finanzierungsergebnis</i>	2'953	2'897	2'146	2'156	1'673	946	1'341

¹ Einschliesslich Sonderrechnungen und dezentrale Verwaltungseinheiten

Schattiert: Prognosen

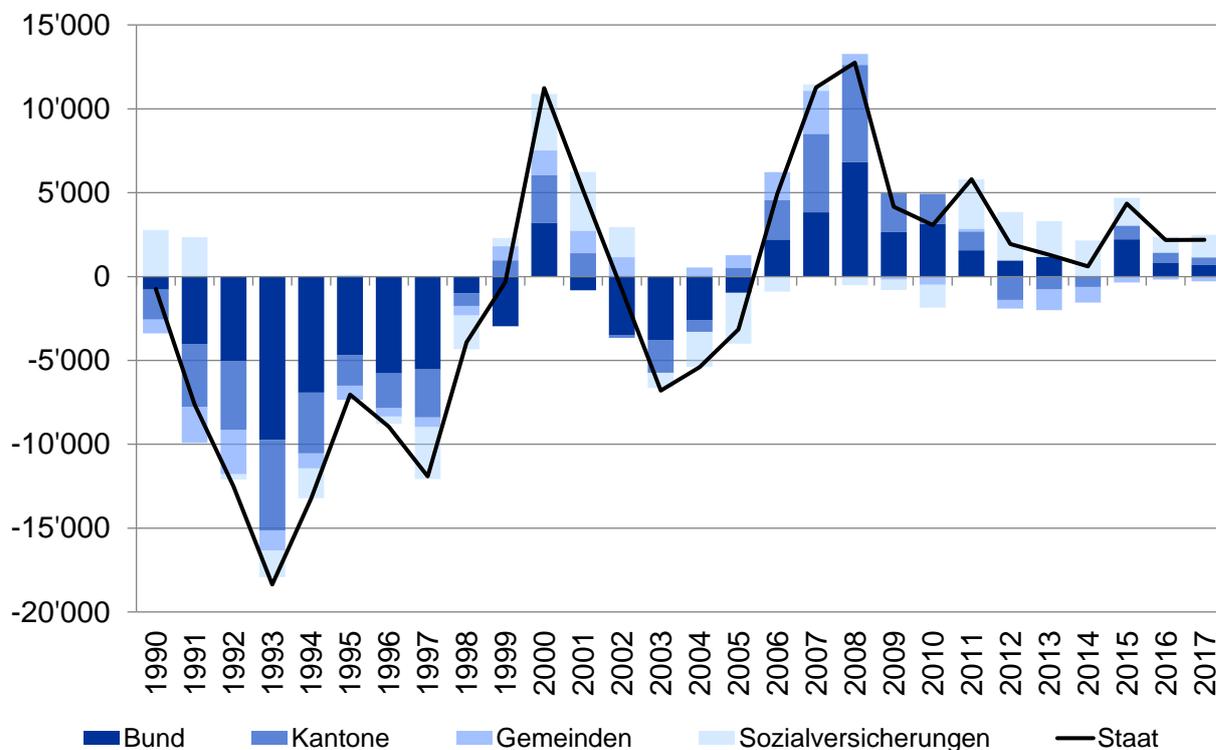
Bei den Kantonen zeichnet sich 2016 aufgrund der verfügbaren Daten eine leichte Abnahme des ordentlichen Finanzierungssaldos ab. Die ordentlichen Einnahmen und Ausgaben dürften leicht steigen. Auch 2017 dürfte der ordentliche Finanzierungssaldo positiv bleiben.

Der ordentliche Finanzierungssaldo der Gemeinden dürfte sich 2016 leicht verbessern, voraussichtlich aber negativ ausfallen. Er wird voraussichtlich auch 2017 negativ bleiben.

⁵ Schweizerische Nationalbank (2017). Nationalbank erwartet Jahresgewinn von gut 24 Mrd. Franken. Medienmitteilung vom 9.01.2017, Zürich.

Trotz höherer Einnahmen dürfte die konjunkturelle Abkühlung im Zuge der Frankenaufwertung und der daraus resultierende Anstieg der Arbeitslosenquote 2016 zu geringeren Überschüssen der Sozialversicherungen führen. Das ordentliche Finanzierungsergebnis der Sozialversicherungen schliesst 2016 voraussichtlich mit einem Überschuss von 0,9 Milliarden. 2017 dürfte der Überschuss der Sozialversicherungen wieder die Milliardengrenze überschreiten, vor allem aufgrund einer Verbesserung der Saldi der IV und der ALV.

Abbildung 1: Ordentliches Finanzierungsergebnis 1990–2017 in Mio. CHF



2015 dürfte das **Finanzierungsergebnis** des Staates wieder positiv ausfallen. Die Differenz zwischen dem ordentlichen Finanzierungssaldo und dem Finanzierungsergebnis ist auf die verschiedenen ausserordentlichen Einnahmen oder Ausgaben zurückzuführen. Beim Bund ist die positive Differenz zwischen den beiden Saldi auf die Neuvergabe der Mobilfunkfrequenzen (139 Mio.), eine Zahlung im Rahmen des Nachlassliquidationsverfahrens Swissair (135 Mio.) sowie von der Wettbewerbskommission (WEKO) erhobene Bussen zurückzuführen. Die Kantone verbuchen ausserordentliche Einnahmen in der Höhe von 84 Millionen und ausserordentliche Ausgaben für die Rekapitalisierung öffentlich-rechtlicher Vorsorgeeinrichtungen, hauptsächlich in den Kantonen BE (2 Mrd.), SO (1,1 Mrd.) und GE (207 Mio.), was auf das Ergebnis drückt. Bei den Gemeinden ist die Differenz auch auf ausserordentliche Ausgaben für die Rekapitalisierung verschiedener städtischer Pensionskassen zurückzuführen.

2016 dürfte das Finanzierungsergebnis des Staates ebenfalls positiv ausfallen und rund 1,7 Milliarden betragen. Der Bund verbucht ausserordentliche Einnahmen aus Bussen der WEKO (170 Mio.), aus der Neuvergabe der Mobilfunkfrequenzen (144 Mio.) sowie aus zusätzlichen Zahlungen im Rahmen des Nachlassliquidationsverfahrens Swissair (165 Mio.). Das Ergebnis der Kantone verschlechtert sich durch die Pensionskassenreform im Kanton BS (ca. 1 Mrd.). Bei den Gemeinden und den Sozialversicherungen sind bisher keine ausserordentlichen Einnahmen oder Ausgaben bekannt; ihre Ergebnisse dürften unverändert bleiben.

2017 sieht der Bund keine ausserordentlichen Einnahmen oder Ausgaben vor, während der Kanton SG eine zusätzliche Zahlung für die Pensionskassenanierung geplant hat. Das Finanzierungsergebnis des Staates dürfte 2017 einen Überschuss von beinahe 2 Milliarden aufweisen.

2. Finanzstatistische Kennzahlen nach internationalen Richtlinien

Zwecks internationaler Vergleichbarkeit werden die Finanzen der öffentlichen Haushalte zusätzlich nach den Richtlinien des Internationalen Währungsfonds (IWF) veröffentlicht. Die mit diesem Bericht veröffentlichten Daten und Kennziffern haben das «Government Finance Statistics Manual 2014» (GFSM 2014) des IWF als methodische Grundlage. Da der Abgleich der Ergebnisse mit der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung auf Basis des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 2010) noch nicht vollständig abgeschlossen ist, sind die vorliegenden Ergebnisse provisorisch.

Die von der Finanzstatistik ausgewiesenen Kennzahlen der öffentlichen Haushalte umfassen fünf Aggregate, welche jeweils im Verhältnis zum nominalen Bruttoinlandprodukt (BIP) ausgedrückt werden (Tabelle 2). Das nominale BIP verzeichnet 2015 ein leichtes Wachstum von 0,3 %, das es bei der Interpretation der Entwicklung der finanzstatistischen Kennzahlen zu berücksichtigen gilt. Die BIP-Entwicklung für 2016 und 2017 beruht auf den offiziellen Prognosen der Expertengruppe Konjunkturprognosen des Bundes vom 15. Dezember 2016⁶.

Tabelle 2: Kennzahlen 2011–2017, in % des BIP

		2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Defizit-/Überschussquote	Staat	0.5	0.0	-0.2	-0.2	0.2	0.2	0.3
	Bund ¹	0.2	0.1	0.0	0.0	0.3	0.1	0.1
	Kantone	-0.2	-0.4	-0.2	-0.4	-0.3	0.0	0.0
	Gemeinden	0.0	-0.1	-0.2	-0.1	-0.1	0.0	0.0
	Sozialversicherungen	0.5	0.5	0.3	0.3	0.3	0.1	0.2
Fiskalquote	Staat	27.1	26.9	27.0	27.0	27.7	27.8	27.6
	Bund ¹	9.9	9.5	9.6	9.5	9.9	9.9	9.8
	Kantone	6.5	6.6	6.6	6.7	6.8	6.9	6.9
	Gemeinden	4.1	4.1	4.1	4.1	4.2	4.2	4.2
	Sozialversicherungen	6.6	6.7	6.7	6.7	6.8	6.8	6.8
Staatsquote	Staat	32.6	32.6	32.9	32.9	33.6	33.6	33.5
	Bund ¹	10.7	10.4	10.6	10.4	10.7	10.8	10.8
	Kantone	13.4	13.7	13.5	13.6	14.0	13.9	13.8
	Gemeinden	7.0	7.1	7.2	7.1	7.2	7.2	7.2
	Sozialversicherungen	8.9	9.0	9.2	9.2	9.3	9.5	9.4
Schuldenquote (in Anlehnung an die Definition von Maastricht)	Staat	33.2	34.2	33.9	34.0	33.4	32.6	33.0
	Bund ¹	17.7	17.8	17.4	16.7	15.9	15.0	15.4
	Kantone	8.3	8.8	8.9	9.6	9.7	9.8	9.7
	Gemeinden	7.5	7.6	7.7	7.8	8.0	8.0	8.0
	Sozialversicherungen	1.0	1.0	0.7	0.7	0.5	0.4	0.3
Fremdkapitalquote	Staat	44.8	45.6	44.9	45.0	45.4	44.1	44.6
	Bund ¹	23.1	23.3	22.3	22.6	22.7	21.4	22.0
	Kantone	11.7	12.1	12.4	12.4	12.5	12.5	12.3
	Gemeinden	10.2	10.2	10.3	10.0	10.3	10.4	10.4
	Sozialversicherungen	1.0	1.0	0.8	0.7	0.5	0.4	0.4

¹ Einschliesslich Sonderrechnungen und dezentrale Verwaltungseinheiten

Schattiert: Prognosen

Die finanzstatistischen Kennzahlen sind nach den aktuellen Richtlinien des IWF ausgewiesen. Die **Quoten** im GFS-Modell werden nach anderen Standards ermittelt als das Finanzierungsergebnis im ersten Teil dieses Berichts (Anhang 3.2). Eine Ausnahme bildet die Schuldenquote, die in Anlehnung an die Maastricht-Kriterien der Europäischen Union ermittelt wird. So wird sichergestellt, dass die Kennzahlen international vergleichbar sind. Diesen Kennzahlen

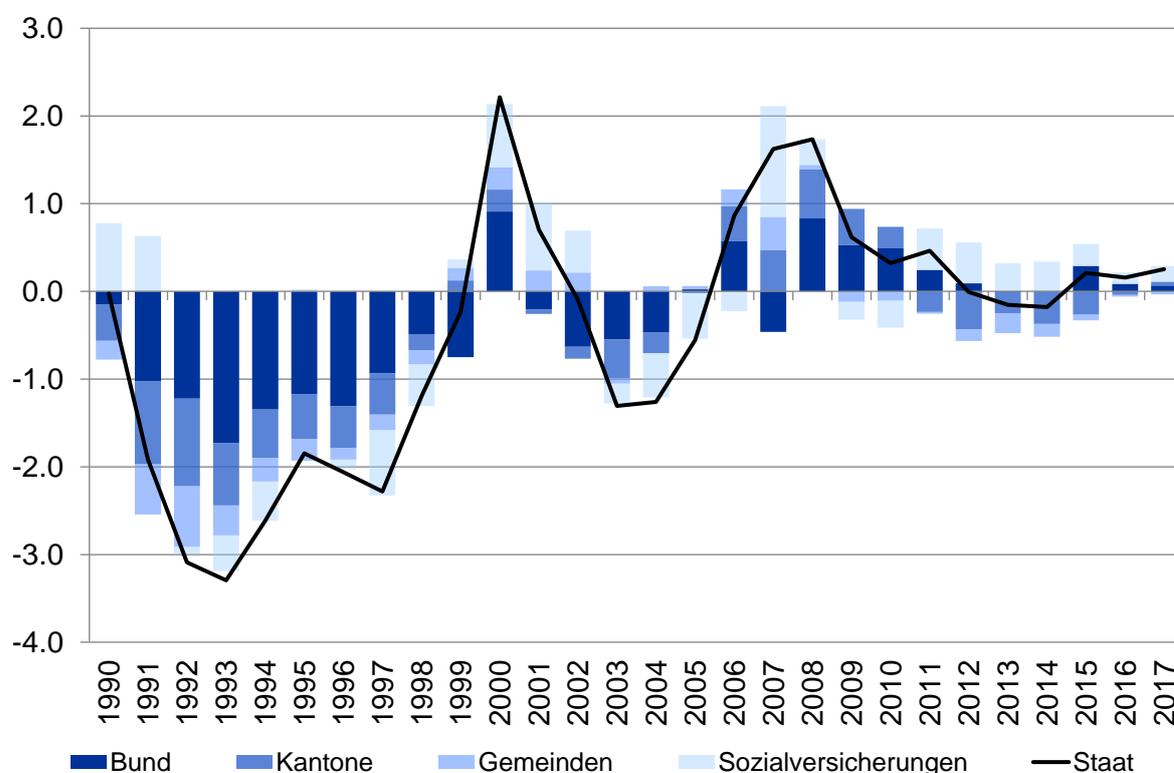
⁶ Staatssekretariat für Wirtschaft (2016). Erholung der Schweizer Konjunktur setzt sich fort. Medienmitteilung vom 15.12.2016. Bern

liegen wie bei den anderen Daten die konsolidierten Resultate des Bundes, der Kantone, der Gemeinden und der Sozialversicherungen zugrunde.

2015 dürfte die **Defizit-/Überschussquote** des Staates das erste Mal seit zwei Jahren wieder positiv ausfallen (+0,2 % des BIP). Dazu tragen die Saldi von Bund und Sozialversicherungen bei (jeweils +0,3 % des BIP). Die Einnahmen des Bundes sind 2015 stark gestiegen (siehe Kapitel 1), während die Überschussquote der Sozialversicherungen im Vergleich zum Vorjahr stabil bleibt. Bei den Kantonen bleibt die Quote 2015 negativ (-0,3 %). Pensionskassensanierungen belasten die Kantonsergebnisse weiterhin spürbar. Bei den Gemeinden dürfte die Defizit-/Überschussquote ebenfalls negativ bleiben (-0,1 %).

Für die Jahre 2016 und 2017 folgt der Verlauf der Defizit- oder Überschussquoten mehr oder weniger dem Verlauf der Finanzierungssaldi. Während sich die Quote für den Bund und die Sozialversicherungen voraussichtlich leicht verschlechtert, dürfte sie sich für die Kantone und Gemeinden verbessern.

Abbildung 2: Defizit-/Überschussquote 1990–2017, in % des BIP

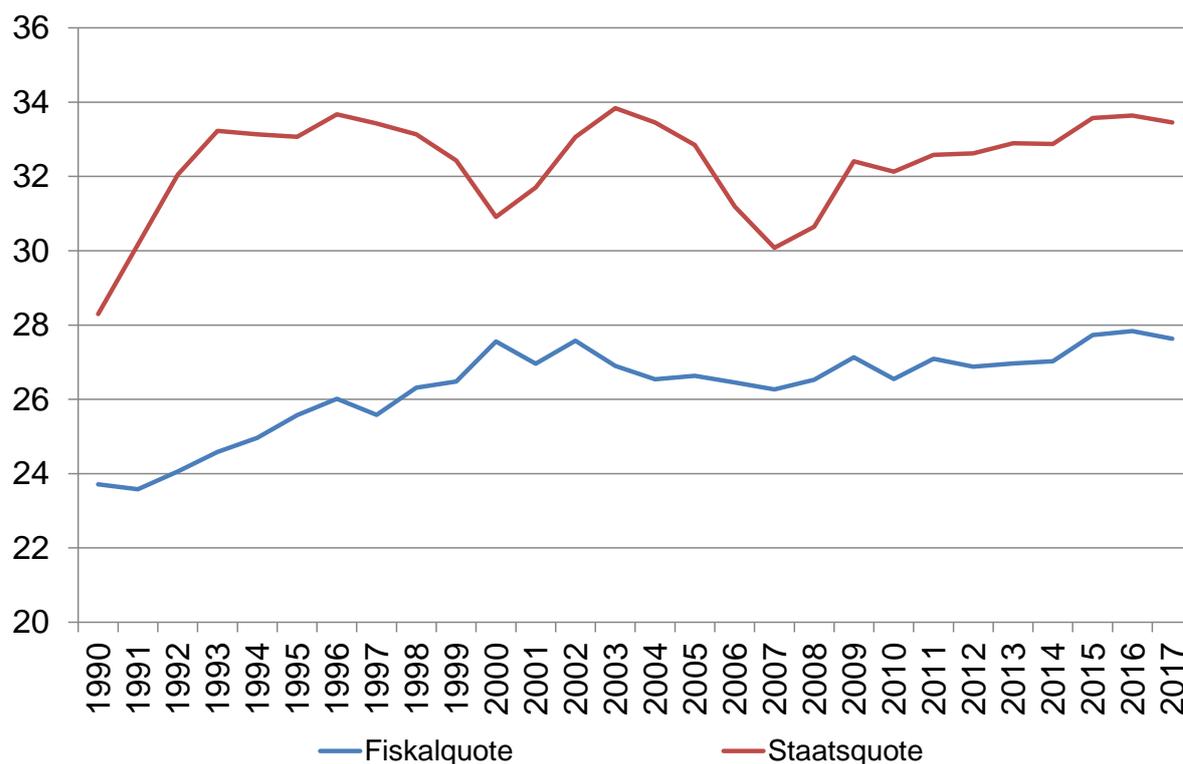


Nach einem Anstieg in den 1990er Jahren hat sich die **Fiskalquote** der öffentlichen Haushalte seit der Jahrtausendwende zwischen 26 % und 28 % des BIP stabilisiert (Abbildung 3).

2015 beträgt die Fiskalquote der öffentlichen Haushalte voraussichtlich 27,7 % des BIP. Die Fiskalerträge des Bundes nahmen in diesem Jahr stark zu (siehe Kapitel 1). Die Fiskalquote des Bundes steigt auf 9,9 %. Die Fiskalerträge der Kantone wuchsen auch stärker als das BIP, sodass deren Fiskalquote auf 6,8 % des BIP steigt. Bei den Sozialversicherungen liegt die Quote ebenfalls höher (6,8 %) und auch bei den Gemeinden dürfte sie steigen (4,2 %).

Die Fiskalquote dürfte aufgrund der Erholung des BIP-Wachstums 2016 und der leichten Erholung bei den Steuereinnahmen 2016 und 2017 stabil bei knapp unter 28 % bleiben.

Abbildung 3: Fiskal- und Staatsquote der öffentlichen Haushalte 1990–2017, in % des BIP



Die Entwicklung der **Staatsquote** war 2003 bis 2007 von der sehr guten Konjunkturlage sowie diversen Entlastungsmassnahmen gezeichnet und konnte von 33,8 % auf 30,1 % deutlich reduziert werden (Abbildung 3). Als Folge der im Herbst 2008 ausgebrochenen Finanzkrise verschlechterte sich die Wirtschaftslage 2009 deutlich, was auf allen Staatsebenen zu Mehrausgaben und somit zum markanten Anstieg der Staatsquote 2009 führte.

2015 dürfte die Staatsquote um 0,7 Prozentpunkte auf im Vergleich mit den Vorjahren eher hohe 33,6 % des BIP steigen. Der Anstieg ist zum einen auf ein schwaches Wachstum des nominalen BIP und zum anderen auf geplante ausserordentliche Ausgaben der Kantone für die Rekapitalisierung ihrer Pensionskassen zurückzuführen (siehe Kapitel 1). Darüber hinaus sind die Investitionsausgaben des Bundes 2015 gestiegen. Bei den Gemeinden und den Sozialversicherungen erhöht sich die Quote im Vergleich zum Vorjahr leicht.

2016 und 2017 dürfte die Staatsquote mehr oder weniger auf diesem Wert verharren. 2016 hat der Bund seine Ausgaben erhöht, insbesondere im Asylwesen und im Bereich der Bahninfrastruktur (BIF).

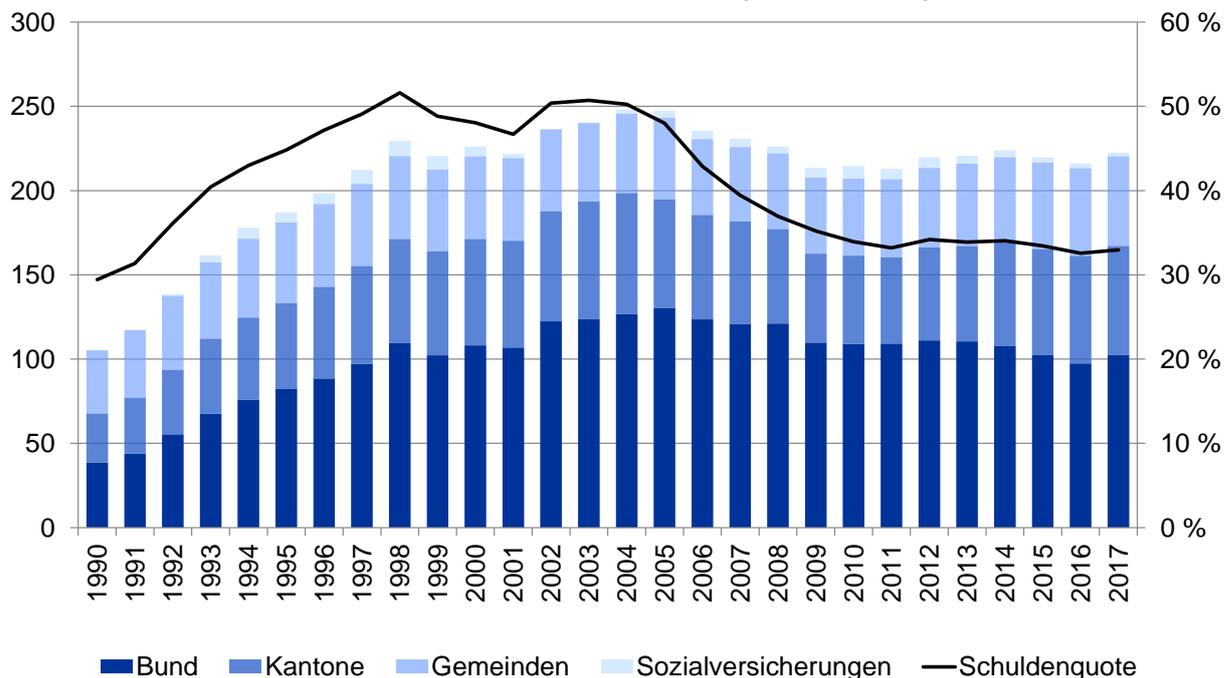
Die **Schuldenquote** der öffentlichen Haushalte wird in der Finanzstatistik in Anlehnung an die Maastricht-Kriterien der EU ermittelt. Dank teilweise hohen Überschüssen konnte seit 2003 die Bruttoschuldenquote der einzelnen Sektoren gesenkt werden. Sie liegt seit 2007 unter 40 % des BIP und sank bis 2011 auf 33,2 %. Seit 2011 ist die Schuldenquote leicht angestiegen (Abbildung 4).

2015 dürfte die Schuldenquote der öffentlichen Haushalte bei 33,4 % des BIP liegen. Der Bund hat die Schuldenquote auf 16 % gesenkt. Die Schuldenquote der Kantone weist seit 2011 eine steigende Tendenz auf. Sie erhöht sich 2015 leicht auf 9,7 % des BIP, was hauptsächlich auf die Entwicklung im Kanton SO zurückzuführen ist, der seine öffentlich-rechtliche Pensionskasse rekapitalisiert hat. Die Schuldenquote der Gemeinden dürfte weiterhin leicht steigen. Diejenige der Sozialversicherungen ist gesunken, hauptsächlich wegen der Schuldenrückzahlung der Arbeitslosenversicherungen gegenüber dem Bund.

Der langfristige Schuldenabbau in den Teilsektoren Bund und Sozialversicherungen lässt für den Gesamtstaat im Jahr 2016 eine Bruttoschuldenquote von 32,6 % des BIP erwarten. 2017

dürfte die Schuldenquote leicht steigen, da die Bundesanleihen in der Bilanz des Bundes nach einer neuen Methode bewertet werden.

Abbildung 4: Bruttoschulden 1990–2017, in Mrd. CHF für alle Teilsektoren (linke Skala) und in % des BIP für den Gesamtstaat (rechte Skala)



Die **Fremdkapitalquote** stellt die Staatsschulden gemäss der Definition des IWF in Prozent des BIP dar. Sie umfasst mehr Positionen der Vermögensrechnung als die Maastricht-Schuld. Zudem werden gewisse Positionen des Fremdkapitals zu Marktpreisen bewertet (Anhang 3.2).

Dank der hohen Überschüsse der Vorjahre ist die Fremdkapitalquote zwischen 2004 und 2010 gesunken. Danach nimmt sie tendenziell zu. 2015 dürfte sie auf 45,4 % des BIP steigen. Der Bund hat die Bemühungen zum Schuldenabbau fortgesetzt, aber der Marktwert der Bundesobligationen ist gestiegen. Bei den Kantonen ist die Fremdkapitalquote aus den gleichen Gründen wie die Schuldenquote gestiegen. 2016 dürfte die Fremdkapitalquote leicht auf 44,1 % sinken. Aufgrund der Schwankungen der Kapitalmärkte bleibt sie relativ volatil. 2017 steigt die Fremdkapitalquote voraussichtlich wieder an.

3. Anhang

3.1. Methodische Hinweise

Die Finanzstatistik der Eidgenössischen Finanzverwaltung (EFV) befindet sich in einer Phase der Umstellung. Zwecks internationaler Vergleichbarkeit werden die Finanzen der öffentlichen Haushalte zusätzlich im sogenannten GFS-Modell nach den Richtlinien des Internationalen Währungsfonds (IWF) veröffentlicht. Diese werden ausgehend von den Resultaten des FS-Modells berechnet. Die heute veröffentlichten Daten und Kennziffern haben das «Government Finance Statistics Manual 2014» (GFSM 2014) des IWF als methodische Grundlage.

Mit der Implementierung konzeptioneller Neuerungen müssen sowohl die verwendeten Datenquellen und Basisdaten wie auch die Berechnungsmethoden überprüft werden. Bedingt durch die Einführung des GFSM 2014 kommt es dabei auch zu Anpassungen in der Basisstatistik, dem nationalen FS-Modell, auf welchem das GFS-Modell aufbaut. Die im Einzelnen im FS- wie auch GFS-Modell durchgeführten Anpassungen werden in technischen Notizen⁷ beschrieben, die im Internet aufgeschaltet sind.

Mit der Veröffentlichung des internationalen Finanzstatistikmodells (GFS-Modell) nach dem GFSM 2014 hat die jüngste Revisionsrunde einen vorläufigen Abschluss gefunden. Derart umfassende Revisionen der methodisch-konzeptionellen Berechnungsgrundlagen finden etwa alle 15 bis 25 Jahre statt und zielen darauf ab, den veränderten wirtschaftlichen Gegebenheiten und Fragestellungen gerecht zu werden. Das GFSM 2014 ist speziell auf Bedürfnisse für die Analyse der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der öffentlichen Hand in einem Wirtschaftsgebiet (Land) ausgerichtet. Wie das aktuelle Europäische System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 2010) beruht auch das GFSM 2014 auf dem Standardwerk der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung, dem System of National Accounts (SNA 2008) der internationalen Organisationen (UNO, OECD, IWF, Weltbank, Europäische Kommission).

Herausragende konzeptionelle Neuerungen im Rahmen des GFS-Modells betreffen die Ausgaben für militärische Waffensysteme und diejenigen für Forschung und Entwicklung:

- Militärische Waffensysteme: Bis anhin wurde die Anschaffung militärischer Waffensysteme, so z.B. von Kampfflugzeugen, als Kauf von Waren und Diensten und damit als Vorleistungsbezug betrachtet. Deshalb waren sie in der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR) im Staatskonsum enthalten. Da militärische Waffensysteme länger als ein Jahr genutzt und gegebenenfalls wieder veräussert werden können, werden sie neu als Investition betrachtet. Ihr Kauf wird als Investitionsausgabe verbucht und sie werden in der Vermögensrechnung (Bilanz) des Staates unter den nichtfinanziellen Aktiva aktiviert. Bisher wurden bereits zivil nutzbare militärische Anlagen wie Kasernen oder zivil nutzbare Motorfahrzeuge als Investitionen gebucht.
- Forschung & Entwicklung: Da Aufwendungen für die Forschung und Entwicklung (F&E) nachhaltige Auswirkungen auf die Volkswirtschaft eines Landes haben, die über mehrere Jahre messbar sind, werden diese neu ebenfalls als Investitionen betrachtet. Investitionen in die F&E können den Produktionsprozess optimieren oder verbessern. Im GFS-Modell der Finanzstatistik wird nur der Investitionsanteil des Staates berücksichtigt und in der Vermögensrechnung ebenfalls unter den nichtfinanziellen Aktiva aktiviert.

Mit der Umstellung auf das GFSM 2014 findet zugleich ein Abgleich mit der vom Bundesamt für Statistik (BFS) ermittelten VGR der Schweiz statt. Diese wurde per 30. September 2014 zum ersten Mal gemäss dem ESGV 2010 publiziert. Die Ergebnisse der Finanzstatistik für das GFS-Modell sind vorläufig noch provisorischer Natur, da der Abgleich mit der VGR der Schweiz noch nicht vollständig abgeschlossen werden konnte. Offen sind zurzeit u.a. noch Fragen im Zusammenhang mit der Erfassung, Abgrenzung und Bewertung der Beiträge, die

⁷ Siehe *Technische Notizen* unter <https://www.efv.admin.ch/efv/de/home/themen/finanzstatistik/methoden.html>

für die Sanierung und Ausfinanzierung der öffentlichen Pensionskassen geleistet werden, sowie der Höhe der damit einhergehenden Vorsorgeverpflichtungen.

3.1.1. Die Modelle der Finanzstatistik im Überblick

Die Statistik der öffentlichen Finanzen der Schweiz, kurz Finanzstatistik genannt, gibt einen Gesamtüberblick über die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der öffentlichen Haushalte der Schweiz. Die Erfassung, Bearbeitung und Auswertung der Daten der Finanzstatistik erfolgt im sogenannten FS-Modell, das in seinem Kern auf dem Harmonisierten Rechnungslegungsmodell der Kantone und Gemeinden (HRM2) beruht. Informationen zum aktuellen Stand des HRM2 wie auch Auslegungen zu einzelnen Fachempfehlungen und häufig gestellten Fragen werden vom Schweizerischen Rechnungslegungsgremium für den öffentlichen Sektor⁸ (SRS) auf dessen Webseite im Internet veröffentlicht.

Das FS-Modell ist ein finanzstatistisches Modell und gestattet die Standardisierung und Vergleichbarkeit der gelieferten Rechnungsergebnisse von Bund, Kantonen, Gemeinden und öffentlichen Sozialversicherungen. Gleichzeitig bildet es die Basisstatistik für Umschlüsselungen, statistische Bearbeitungen und Auswertungen nach dem internationalen GFS-Modell (Government Finance Statistics) der Finanzstatistik, in welchem die finanzstatistischen Standards des Internationalen Währungsfonds (IWF) umgesetzt werden.

Grundlage der im FS-Modell verwendeten Artengliederung ist der HRM2 Kontenplan. Einerseits wird er zwecks Vereinfachung gestrafft, andererseits wird er um «nicht anderweitig genannte» Positionen erweitert, da Kantone und Gemeinden z.T. ihre Rechnungen noch nach dem früheren HRM1 anliefern. Diese erweiterten Positionen werden benötigt, weil das HRM1 teilweise weniger detailliert ist. Deshalb lassen sich diese Positionen nicht eindeutig auf HRM2 Positionen umschlüsseln. Von wenigen Ausnahmen abgesehen entsprechen sich die funktionalen Gliederungen des HRM1 und des HRM2. Die Daten aus den Staatsrechnungen und Sonderrechnungen des Bundes sowie der öffentlichen Sozialversicherungen werden ebenfalls in dieses Modell integriert und direkt in das GFS-Modell eingearbeitet.

In beiden Modellen werden für die Bestimmung der Konsolidierungskreise die gleichen Abgrenzungskriterien für den Wirtschaftssektor Staat wie in der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR) verwendet. Dieser wird in die Teilsektoren Bund (inkl. Sonderrechnungen und dezentrale Verwaltungseinheiten), Kantone, Gemeinden und öffentliche Sozialversicherungen unterteilt. Der konsolidierte Wirtschaftssektor Staat umfasst somit sämtliche öffentlichen Haushalte. Nicht enthalten sind öffentliche Unternehmen.

Das FS- und das GFS-Modell dienen jedoch unterschiedlichen Verwendungszwecken (Tabelle 3). Der Einbezug der Sonderrechnungen und der dezentralen Verwaltungseinheiten führt namentlich im Teilsektor Bund zu Kennzahlen, die sich nicht direkt mit denjenigen der Finanzberichterstattung des Bundes vergleichen lassen.

⁸ Siehe <http://www.srs-cspp.ch/de>

Tabelle 3: Übersicht zu den publizierten Modellen der Finanzstatistik

	FS-Modell	GFS-Modell
Grundlage	Nationale Rechnungslegungsmodelle für die Kantone und Gemeinden (HRM2) und des Bundes (NRM)	Internationale Finanzstatistikrichtlinien des IWF (GFSM 2014)
Ziel	Nationale Vergleichbarkeit der öffentlichen Haushalte	Internationale Vergleichbarkeit des Wirtschaftssektors Staat und seiner Teilsektoren
Ergebnisse	Erfolgs-, Investitions-, Finanzierungsrechnung und Bilanz	Erfolgs-, Anlage- und Vermögensrechnung
Abdeckung	Auf Stufe Wirtschaftsteilsektor (Bund, Kantone, Gemeinden, öffentliche Sozialversicherungen) und Gesamtsektor Staat bis auf Stufe einzelner Haushalte (Städte und Kantonshauptorte, Kantone, Sozialversicherungen)	Nur auf Stufe Wirtschaftsteilsektor (Bund, Kantone, Gemeinden, öffentliche Sozialversicherungen) und Sektor Staat

3.1.2. Das Government Finance Statistical Modell

Wie auch im FS-Modell gilt im GFS-Modell das Accrual-Prinzip, welches insbesondere die korrekte Periodenabgrenzung der Geschäftsvorgänge anstrebt. Das GFS-Modell kennt die Aufteilung in ordentliche und ausserordentliche Ergebnisse nicht, unterscheidet aber zwischen Transaktionen und sonstigen wirtschaftlichen Strömen. Während der Erfolg⁹ und der Finanzierungssaldo¹⁰ von den Transaktionen abgeleitet werden und finanzpolitisch steuerbar sind, gelten unvorhersehbare Ereignisse¹¹ wie Wertänderungen von Bestandsgrössen als sonstige wirtschaftliche Ströme, die sich der politischen Kontrolle entziehen. Bestände werden nach dem «true and fair view»-Prinzip bewertet, wobei insbesondere handelbare Aktiva und Verbindlichkeiten zum Marktwert in die Vermögensrechnung¹² einfliessen.

Auch die Investitionen werden im GFS-Modell anders ausgewiesen als im FS-Modell. Zentrale Grösse der Anlagerechnung im GFS-Modell ist der sogenannte Nettozugang an Vermögensgütern. Er entspricht dem Erwerb von Vermögensgütern abzüglich deren Veräusserung sowie abzüglich des Wertverzehr von Sachvermögen. Investitionsdarlehen an andere öffentliche Haushalte und damit verbundene Beteiligungserhöhungen werden im Gegensatz zum FS-Modell nicht als Investitionen verbucht und sind damit nicht Teil der Anlagerechnung. Sie werden als öffentliche Transfers an andere Staatsebenen und somit als Teil der Erfolgsrechnung betrachtet.

⁹ Erfolg = Ertrag – Aufwand

¹⁰ Finanzierungssaldo = Erfolg – Nettozugang an Vermögensgütern
= Staatseinnahmen – Staatsausgaben

¹¹ Die unvorhersehbaren Ereignisse des GFS-Modells sind nicht mit den ausserordentlichen Transaktionen des FS-Modells zu verwechseln. Beispielsweise gilt die Rekapitalisierung der Pensionskassen im GFS-Modell nicht als unvorhersehbares Ereignis. Die Folgen einer Naturkatastrophe oder Bewertungsänderungen aufgrund veränderter Marktpreise werden dagegen als unvorhersehbare Ereignisse eingestuft, die sich der finanzpolitischen Steuerung entziehen.

¹² Im GFS-Modell wird anstelle des Begriffs *Bilanz* der Begriff *Vermögensrechnung* verwendet.

3.1.3. Datenherkunft

Die Finanzstatistik basiert auf Erhebungen der Staatsrechnungen des Bundes, sämtlicher Kantone sowie der Jahresrechnungen von rund 900 Gemeinden. Dabei werden alle Städte und Kantonshauptorte sowie pro Kanton zufällig bestimmte Stichprobengemeinden einbezogen. Aufgrund der erhobenen Gemeinderechnungen werden für die fehlenden Gemeinden pro Kanton Schätzungen und Hochrechnungen gemacht. Zudem werden die öffentlichen Sozialversicherungen (AHV, IV, EO, ALV, Familienzulagen in der Landwirtschaft, Mutterschaftsversicherung Genf) einbezogen. Die zu den öffentlichen Haushalten zu zählenden Institutionen, die nicht in den Staats- und Gemeinderechnungen enthalten sind, werden der Vergleichbarkeit und Vollständigkeit halber in die Statistik integriert. Öffentliche Unternehmen, welche in den Staats- und Gemeinderechnungen konsolidiert sind, werden hingegen ausgebucht (siehe Kap. 3.1.4.). Aus diesen Gründen stimmen die Auswertungen der Finanzstatistik nicht notwendigerweise mit den publizierten Rechnungen des Bundes, der Kantone, der Gemeinden oder der öffentlichen Sozialversicherungen überein.

Aufgrund des durch den föderalen Aufbau der öffentlichen Haushalte bedingten grossen Erhebungs- und Harmonisierungsaufwands liegen die definitiven Resultate eines Rechnungsjahres jeweils mit einer Verzögerung von rund eineinhalb Jahren vor. Anhand von Schätzungen sind jedoch auch aktuellere Aussagen und Prognosen für den gesamten Staatssektor und die einzelnen Teilsektoren (Bund, Kantone, Gemeinden und öffentliche Sozialversicherungen) möglich. Bis zum Jahr 2014 stützt sich die Finanzstatistik auf die Rechnungen (Tabelle 4). Für den Bund (inklusive Sonderrechnungen und dezentrale Verwaltungseinheiten) beruhen die Zahlen auch 2015 auf den entsprechenden Rechnungen. Die Prognosen für 2016 stützen sich auf die definitive Staatsrechnung des Bundes und die provisorischen Rechnungen der Sonderrechnungen und der dezentralen Verwaltungseinheiten. Die Prognosen für 2017 basieren auf dem Budget respektive den Finanzplänen. Bei den Kantonen beruhen die Daten für 2015 auf den Rechnungen und die Prognosen auf einer Umfrage zu den Rechnungen (2016) und den Kantonsbudgets (2017). Die Prognosen 2015–2017 für die Gemeinden basieren auf mehreren Indikatoren. Die Zahlen der Sozialversicherungen für 2015 beruhen auf den Rechnungen und die Prognosen 2016–2017 auf ihren Budget- respektive Finanzplanzahlen.

Bei den Kantonen und Gemeinden gilt es zu berücksichtigen, dass nicht auf einheitliche Budgets und Finanzpläne zur Erstellung der Prognosen zurückgegriffen werden kann. Diskretionäre Massnahmen (z.B. Entlastungsprogramme, Ausfinanzierungen von Pensionskassen) dieser Haushalte sind somit nicht immer Teil der prognostizierten Daten. Deshalb sind die Zahlen mit zunehmendem Prognosehorizont mit der gebotenen Vorsicht zu interpretieren.

Die aktualisierten Ergebnisse sind am 6. März 2017 publiziert worden. Sämtliche Datentabellen und Informationen zu den Methoden sind im Internet¹³ abrufbar.

Tabelle 4: Grundlage der Daten der Finanzstatistik, Februar 2017

Teilsektor	Bis 2014	2015	2016	2017
Staat	Rechnung	Prognosen	Prognosen	Prognosen
Bund ¹	Rechnung	Rechnung	Provisorische Rechnung	Budget/ Finanzpläne
Kantone	Rechnung	Rechnung	Umfrage Rechnung	Umfrage Budget
Gemeinden	Rechnung	Prognosen	Prognosen	Prognosen
Sozialversicherungen	Rechnung	Rechnung	Budget/Finanzpläne	Budget/ Finanzpläne

¹ Einschliesslich Sonderrechnungen und dezentrale Verwaltungseinheiten

Schattiert: Prognosen

¹³ <https://www.efv.admin.ch/efv/de/home/themen/finanzstatistik/berichterstattung.html>

3.1.4. Abgrenzung Finanzstatistik – Staatsrechnungen

Die nachfolgenden Ausführungen legen die Unterschiede zwischen den Publikationen der Finanzstatistik und den eigenen Staatsrechnungen der öffentlichen Haushalte dar. Entsprechende Abweichungen können bei allen Teilsektoren des Sektors Staat (Bund, Kantone, Gemeinden und Sozialversicherungen) auftreten. Sie entstehen hauptsächlich aufgrund von konzeptionellen Unterschieden in Bezug auf den Konsolidierungskreis, d.h. der sogenannten Sektorisierung der Finanzstatistik. In der Finanzstatistik werden die Einheiten, die in den Sektor Staat integriert werden, nach den Kriterien des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 2010) bestimmt. So werden neben den Stammhäusern des Bundes, der Kantone, der Gemeinden und der öffentlichen Sozialversicherungen auch alle weiteren Einheiten erhoben, welche diese Kriterien erfüllen. In der Finanzstatistik gehören sämtliche Einheiten zum Sektor Staat, die eigenständige Institutionen unter staatlicher Kontrolle sind und entweder:

- Steuern erheben,
- Einkommen und Vermögen umverteilen oder
- weniger als 50 % ihrer Produktionskosten über Verkaufserlöse resp. Gebühren erwirtschaften.

Institutionen, die diese Kriterien nicht erfüllen, werden nicht erfasst oder aus den Staatsrechnungen ausgegliedert. Öffentliche Unternehmen wie zum Beispiel Spitäler, Elektrizitäts-, Gas- und Fernheizwerke, Verkehrsbetriebe, Wasserwerke, Kehrlichtverbrennungsanlagen und Antennenanlagen, welche über 50 % ihrer Produktionskosten über den Verkauf von Gütern und Dienstleistungen oder durch Gebühren decken, zählen deshalb nicht zum Sektor Staat. Ebenfalls nicht zum Sektor Staat gehören staatliche Finanzinstitute und Finanzdienstleister wie z.B. die Nationalbank, die Kantonalbanken oder die öffentlichen Pensionskassen. Sie werden zum Sektor der finanziellen Kapitalgesellschaften gezählt. Nichtfinanzielle und finanzielle Unternehmen werden als eigene Wirtschaftssektoren in der VGR der Schweiz erfasst, wobei nicht zwischen den öffentlichen und privaten Unternehmen unterschieden wird.

Die nachfolgenden Ausführungen zeigen am Beispiel des Bundes die unterschiedlichen Abgrenzungen zwischen Finanzstatistik und Staatsrechnung gemäss Finanzberichterstattung auf. Der Teilsektor Bund umfasst gemäss Finanzstatistik das Stammhaus Bund sowie diejenigen Sonderrechnungen, welche zwar in der Finanzberichterstattung des Bundes ausgewiesen, aber nicht mit dem Stammhaus konsolidiert werden (ETH-Bereich, Eidg. Alkoholverwaltung, Infrastrukturfonds, Fonds für die Eisenbahngrossprojekte und ab 2016 den diesen ablösenden Bahninfrastrukturfonds BIF). Dazu kommen dezentrale Einheiten, welche gemäss den genannten Kriterien des ESGV 2010 zu mehr als 50 % durch den Bund finanziert sind (Schweizerischer Nationalfonds, Eidgenössisches Hochschulinstitut für Berufsbildung, Stiftung Pro Helvetia, Schweizerisches Nationalmuseum, Schweiz Tourismus, Eidgenössisches Institut für Metrologie METAS, Netzzuschlagsfonds (KEV) sowie die Fondation des immeubles pour les Organisations Internationales FIPOI). Demgegenüber finanzieren sich die FINMA und ihre Vorgängerinstitutionen hauptsächlich durch Gebühren und Aufsichtsabgaben der Beaufsichtigten und werden deshalb nicht erfasst; sie sind in der Staatsrechnung des Bundes nicht mehr enthalten. Ebenfalls zu berücksichtigen sind die Unterschiede zwischen dem nationalen FS-Modell und dem internationalen GFS-Modell. Sie entstehen hauptsächlich durch die im GFS-Modell gesonderte Verbuchung von sonstigen wirtschaftlichen Strömen. Dies führt im GFS-Modell zu einem enger definierten Ertrags- und Aufwandkonzept. Tabelle 5 zeigt die Abfolge von den Saldi der Staatsrechnung gemäss Finanzberichterstattung zu den Saldi gemäss GFS-Modell.

Tabelle 5: Differenzen Bund: Finanzberichterstattung (FBE) – FS-Modell – GFS-Modell, in Mio. CHF

Bund	2011	2012	2013	2014	2015
Ordentliches Ergebnis Finanzberichterstattung Bund	1912	1262	1332	-124	2337
+ Ausserordentliches Ergebnis Finanzberichterstattung Bund	-1708	738	1306	213	493
Finanzierungsergebnis Finanzberichterstattung Bund	205	2000	2638	89	2831
+ Saldo Konsolidierung der Sonderrechnungen der Bundesrechnung (1)	-511	-388	-248	42	-140
+ Saldo Konsolidierung der vorwiegend mit Steuern finanzierten dezentralen Verwaltungseinheiten (2)	161	73	81	63	15
+ Saldo Sonderfaktoren (3)	850	0	0	0	0
Finanzierungsergebnis FS	704	1685	2470	194	2706
- Bereinigung Saldo Bilanztransaktionen (4)	-169	-337	904	-228	-175
- Bereinigung Saldo Sonstige wirtschaftliche Ströme (4)	-4177	-2814	-3724	-3680	-4211
+ Periodengerechte Abgrenzung (5)	-3620	-4153	-5086	-4011	-5323
+ Statistische Bearbeitungen (6)	1268	-10	534	445	614
- Nettozugang an Vermögensgütern (7)	1202	99	802	529	524
Finanzierungssaldo GFS	1496	574	-64	7	1858

(1) ETH, FinÖV, IF, EAV

(2) Sonderrechnungen gemäss Finanzstatistik (EHB, SNF, Pro Helvetia, Schweiz Tourismus, Schweizerisches Nationalmuseum, METAS, KEV, FIPOI)

(3) 2011: a.o. Einlage Infrastrukturfonds.

(4) im Saldo gemäss GFS nicht enthalten

(5) nichtfinanzwirksame Buchungen (im GFS-Saldo enthalten)

(6) Statistische Bearbeitungen zwecks Anpassung an das GFSM2014 des IWF

(7) Finanzierungssaldo = Ertrag - Aufwand - Nettozugang an Vermögensgütern

3.2. Glossar zu den Kennzahlen der Finanzstatistik

Die finanzstatistischen Kennzahlen werden anhand des internationalen GFS-Modells der Finanzstatistik nach den Standards des Internationalen Währungsfonds (IWF) ausgewiesen. Eine Ausnahme bildet die Schuldenquote, welche zusätzlich in Anlehnung an die Maastricht-Kriterien der EU anhand des FS-Modells berechnet wird. So wird sichergestellt, dass die Kennzahlen international vergleichbar sind. Die für den Sektor Staat und seine Teilsektoren (Bund, Kantone, Gemeinden und öffentliche Sozialversicherungen) ausgewiesenen Kennzahlen beziehen sich auf je fünf Aggregate, welche jeweils im Verhältnis zum Bruttoinlandprodukt (BIP) dargestellt werden. Sie dienen in erster Linie als Grundlage für internationale Vergleiche. Die Quoten basieren auf dem revidierten BIP gemäss europäischem System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 2010).

Fiskalquote: Die Fiskalquote misst den gesamten Fiskalertrag des Sektors Staat (Steuern und Sozialversicherungsabgaben) im Verhältnis zum nominalen BIP. Zusätzlich lassen sich die Steuerquoten von Bund, Kantonen und Gemeinden sowie die Abgabenquote an die öffentlichen Sozialversicherungen ermitteln. Die Sozialversicherungsabgaben umfassen die obligatorischen Beiträge an AHV, IV, EO, ALV und für die Familienzulagen in der Landwirtschaft sowie die Mutterschaftsversicherung des Kantons Genf. Die Beiträge an Krankenkassen, Unfallversicherungen und Pensionskassen werden trotz Obligatorium nicht berücksichtigt, da diese Unternehmungen nicht zum Sektor Staat gehören. Die Fiskalquote ist deshalb nicht als Quote der Zwangsabgaben zu verstehen. Die Fiskalquote drückt den Anteil des BIP aus, den der Staat zur Finanzierung seiner Aufgaben über Steuern und Abgaben eintreibt. Ein starkes Auseinanderklaffen von Staats- und Fiskalquote deutet auf einen schuldenfinanzierten Haushalt hin.

Staatsquote: Die Staatsquote, zu deren Finanzierung die Fiskalquote dient, ist definiert als die gesamten Staatsausgaben im Verhältnis zum BIP. Dabei werden in allen Sektoren die gesamten Ausgaben (laufender Aufwand plus Nettozugang an Sachvermögen) berücksichtigt. Für die einzelnen Teilsektoren des Staates können Abgabenquoten ermittelt werden.

Defizit-/Überschussquote: Die Defizit-/Überschussquote des Sektors Staat oder eines seiner Teilsektoren entspricht dem Finanzierungssaldo gemäss dem GFS-Modell in % des Bruttoinlandproduktes (BIP). Der Finanzierungssaldo lässt sich auf zwei Arten berechnen:

$$\begin{aligned}\text{Finanzierungssaldo} &= \text{Ertrag} - \text{Aufwand} - \text{Nettozugang an Vermögensgütern} \\ &= \text{Staatseinnahmen} - \text{Staatsausgaben}\end{aligned}$$

Schuldenquote: Die Schuldenquote in Anlehnung an die Maastricht-Definition ist das Verhältnis zwischen den Bruttoschulden der öffentlichen Haushalte und dem BIP. Diese Kennzahl stützt sich auf die Definition des aktuellen Harmonisierten Rechnungsmodells der Kantone (HRM2). Sie stellt zudem eine Annäherung an die Bruttoschuldenquote gemäss der Maastricht-Definition der EU dar. Die Bruttoschulden setzen sich gemäss HRM2 aus den laufenden Verpflichtungen, den kurzfristigen Schulden, den mittel- und langfristigen Schulden sowie den Verpflichtungen für Sonderrechnungen zusammen. Die Bewertung der berücksichtigten Finanzinstrumente erfolgt zum Nennwert. In Anlehnung an die Definition von Maastricht umfasst der Brutto-Schuldenstand des Staates nur die Verbindlichkeiten von Bargeld und Einlagen, Schuldtiteln und Krediten. Da die Bruttoschuld ein Bestandteil des Fremdkapitals ist, liegt die Fremdkapitalquote immer höher als die Bruttoschuldenquote

Fremdkapitalquote: Die Fremdkapitalquote stellt die Staatsschulden gemäss der Definition des IWF in Prozent des BIP dar. Mit Ausnahme der Finanzderivate umfasst sie alle Verpflichtungen der Passivseite der Vermögensrechnung (Bilanz) und ist daher breiter definiert als die Maastricht-Schuld und daher im Prinzip immer grösser als die Letztere. Ein weiterer gewichtiger Unterschied besteht darin, dass der IWF soweit möglich eine Marktbewertung des Fremdkapitals fordert. Dadurch ist die Fremdkapitalquote auch wesentlich stärkeren Schwankungen unterworfen als die Schuldenquote nach Maastricht, in welcher die Schulden zum Nennwert eingehen. Insbesondere Obligationen und andere auf Märkten gehandelte Schuldpapiere erreichten dadurch in den vergangenen Jahren einen im Vergleich zum Nennwert höheren Bestand. Die Fremdkapitalquote weist dennoch einen ähnlichen Verlauf wie die Maastricht-Schuld auf und liegt durchschnittlich um gut 10 Prozentpunkte höher als diese.

Öffentlicher Haushalt: Die konsolidierte, um interne Geschäftsvorgänge bereinigte Rechnung eines öffentlichen Haushaltes setzt sich aus seiner eigenen Rechnung (Stammhaus) und den Sonderrechnungen aller zu konsolidierenden institutionellen Einheiten zusammen, die der Kontrolle der Exekutive und Legislative dieses öffentlichen Haushaltes unterstellt sind. Zu konsolidieren sind alle beherrschten Einheiten, deren Verkaufserlöse aus Preisen oder Gebühren nicht mindestens 50 % der Produktionskosten decken. Sind jedoch in der konsolidierten Rechnung eines öffentlichen Haushaltes staatlich kontrollierte Einheiten enthalten, die sich mehrheitlich über Verkaufserlöse oder Gebühren selber finanzieren, so werden diese ausgebucht. Solche Einheiten werden als öffentliche Marktproduzenten resp. Unternehmen betrachtet. Die Abgrenzung des Staatssektors wird im Jahresbericht «Finanzstatistik der Schweiz»¹⁴ noch ausführlicher beschrieben. Darin ist eine Liste der zu- und ausgebuchten Einheiten enthalten.

¹⁴ Siehe <https://www.efv.admin.ch/efv/de/home/themen/finanzstatistik/uebersicht.html>